



Merkblatt für die Benutzung von Verschlussbeständen

1. Die Benutzung von Verschlussbeständen ist nur unter Aufsicht und an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Mit den zur Benutzung unter Aufsicht ausgegebenen Materialien ist besonders sorgfältig und schonend umzugehen (Notizen dürfen nur mit Bleistift gemacht werden, ggf. Verwendung von Unterlegkeilen und Bleischlangen). Feststellungen über vorhandene Schäden oder fehlerhafte Teile sind unverzüglich an der Servicetheke zu melden. Eine Ausleihe der Materialien ist nicht möglich.
2. Das Ibero-Amerikanische Institut (IAI) kann die Benutzung besonders gefährdeter Materialien, die aufgrund ihres Alters, ihres Wertes oder ihrer Beschaffenheit besonders schutzwürdig sind, einschränken. Aus konservatorischen Gründen können zusätzliche Benutzungsbeschränkungen festgelegt und Materialien von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Bibliothek kann an Stelle des Originals analoge oder digitale Reproduktionen vorlegen.
3. Für die Anfertigung von Teil- oder Gesamtreproduktionen aller Art aus den Verschlussbeständen ist in jedem Falle die Zustimmung der Bibliothek des IAI einzuholen. Eine Veröffentlichung dieser Reproduktionen ist ebenfalls nur mit Genehmigung der Bibliothek möglich. Für die Wahrung aller an einzelnen Objekten bestehenden Urheber- und Persönlichkeitsrechte tragen die Nutzer:innen selbst die Verantwortung. Für jede kommerzielle Verwendung der gelieferten Vorlagen für Abbildungen sind Nutzungshonorare zu zahlen. Maßgeblich sind in diesen Fällen die Geschäftsbedingungen des Bildarchivs Preußischer Kulturbesitz (bpk). In der Veröffentlichung ist ausdrücklich auf das IAI als Eigentümer der Originale, unter Angabe der Signatur, hinzuweisen. Soweit nichts anders vereinbart ist, behält sich die Bibliothek auch nach Erteilung einer Publikationserlaubnis das Recht, die betreffenden Materialien ganz oder teilweise selbst zu veröffentlichen oder einem Dritten die Veröffentlichung zu gestatten.
4. Der:die Nutzer:in verpflichtet sich, die Bibliothek über jegliche Veröffentlichung, die aus der Benutzung der Verschlussbestände erwächst, zu informieren und ein Exemplar der Veröffentlichung, einschließlich der Aufsätze in Sammelwerken oder Zeitschriften kostenfrei zur Verfügung zu stellen. In der Veröffentlichung ist auf das IAI als Eigentümer der Materialien ausdrücklich hinzuweisen.
5. Ausschluss von der Benutzung: Bei groben Verstößen gegen die im vorangegangenen formulierten Bestimmungen, bei unbefugter Veröffentlichung von originalen Verschlussbeständen ohne vorangegangene Vereinbarung mit dem IAI sowie bei unsachgemäßem und beschädigendem Umgang mit allen Arten von Verschlussbeständen behält sich das IAI vor, den:die betreffende:n Nutzer:in von der weiteren Benutzung der Verschlussbestände auszuschließen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch eingelegt werden.